

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG II/8**

GZ. 37 1025/1-II/8/92

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Präsidium des Nationalrates
W i e n

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditfurth
Telefon:
51 433 / 1825 DW

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. M.J. P2 -GE/19....
Datum: 19. OKT. 1992
Verteilt 23. Okt. 1992 NLM

Dr. Künnecke

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des BMF zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992-ETG) übermittelt.

16. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

faS

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG II/8**

GZ. 37 1025/1-II/8/92

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditfurth
Telefon:
51 433 / 1825 DW

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
W i e n

Betr: Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen,
Normalisierung und Typisierung auf dem
Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz
1992 - ETG 1992)

Unter Bezugnahme auf die do. Zuschrift vom 18.9.1992, GZ 94110/1-IX/4/92 erlaubt sich das BMF wie folgt Stellung zu nehmen:

Dem Kostenabschnitt im Vorblatt ist zu entnehmen, daß Mehrkosten für den Bund (über den Finanzausgleich) durch die Verlagerung der Überwachung des Inverkehrsetzens elektrischer Betriebsmittel zu den Landeshauptleuten zu erwarten sind.

Gemäß § 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 687/1988, hat der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für diese Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Das gleiche gilt für Mehrbelastungen, die als Folge von Maßnahmen des Bundes beim Zweckaufwand dieser Gebietskörperschaften zu erwarten sind. Da auf den ggstdl. Gesetzesentwurf diese Voraussetzungen zutreffen, wäre vorerst das Einvernehmen mit der Abteilung II/11 des BMF herzustellen, welche in weiterer Folge die Aufnahme der Verhandlungen veranlassen wird.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

17. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: